



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 2. Mai 2018

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Publikation Familienförderungsbeiträge 2017/18**

Gemäss Art. 8 ff vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun sind für Familien mit Kindern Familienförderungsbeiträge vorgesehen. Eltern mit Wohnsitz in Samnaun, deren Kinder ebenfalls Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben, haben Anspruch auf diese Beiträge.

Der Familienförderungsbeitrag wird für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2017/18 ausbezahlt. Für Kinder bis 16 Jahre beträgt er CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr (bis vollendetem 25. Lebensjahr).

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr muss kein Gesuch eingereicht werden.

Für Jugendliche in Ausbildung ist ein entsprechendes Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 13.07.2018 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun einzureichen.

Der Anspruch auf einen Beitrag verfällt für nicht eingereichte Gesuche.

Die Gesuchsformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Die Familienförderbeiträge werden im August 2018 ausbezahlt. Die Publikation bezüglich Gesuchstellung erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Gemeindehomepage.

### **Bauerklärung Lawinenablenkdamm Ravaisch**

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) liegt die Bauerklärung für den Lawinenablenkdamm Ravaisch vor.

Damit das AWN das Projekt beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden kann, benötigt es die unterschriebene Bauerklärung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand unterschreibt die Bauerklärung für den Lawinenablenkdamm Ravaisch und retourniert sie dem AWN.

Der Lawinenablenkdamm Ravaisch soll in den Zwischensaisonen vom Herbst 2018 und Frühjahr 2019 erstellt werden, damit die nahegelegenen Vermietungsbetriebe möglichst wenig beeinträchtigt werden.

### **Bauerklärung Erweiterung Lawinensprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida**

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) liegt die Bauerklärung für die Erweiterung der Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida vor.

In den beiden Tälern ist – auch aufgrund vom Winter 2017/18 – geplant, die Sprengmastenanlagen um 5 Masten zu erweitern und zwar 2 zusätzliche Lawinensprengmasten im Val Motnaida und 3 zusätzliche Lawinensprengmasten im Val da Chierns. Mit den zusätzlichen Lawinensprengmasten kann die Lawinenbewirtschaftung in den Gebieten Val Motnaida und Val da Chierns nochmals optimiert werden und der Strassenschutz verbessert werden.

Die Lawinensprengmasten sollen noch im laufenden Jahr (Herbst 2018) erstellt werden.

Damit das AWN das Projekt beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden kann, benötigt es die unterschriebene Bauerklärung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand unterschreibt die Bauerklärung für die Erweiterung der Lawinensprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida und retourniert sie dem AWN.

### **Erstellung von 5 zusätzlichen Lawinensprengmasten - Zustimmung zur geplanten Finanzierung**

Mit E-Mail vom 30.04.2018 teilt das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) mit, dass die Projektierungsarbeiten in Sachen künstliche Lawinenauslösung Val da Chierns und Val Motnaida weit fortgeschritten sind. Die Kosten für die 5 Lawinensprengmasten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 890'000.00. Bund und Kanton subventionieren die Sprengmasten mit voraussichtlich 74 %. Das Kantonale Tiefbauamt (TBA) hat zugesichert, von den Restkosten 50 %, rund CHF 115'000.00, zu übernehmen. Mit E-Mail vom 30.04.2018 fragt das AWN an, ob die Gemeinde mit dieser Finanzierung einverstanden ist und die restlichen 50 % der Restkosten übernimmt.

Der Gemeindevorstand hat die vorgeschlagene Finanzierung geprüft. Er stimmt ihr zu und bestätigt dem AWN, dass 50 % der Restkosten, welche im maximum 26 % der gesamten Kosten betragen, somit 13 % oder maximal CHF 115'000.00, von der Gemeinde übernommen werden.

### **Diverse Strassensperrungen in den Fraktionen aufgrund von Bauarbeiten**

Aufgrund von Bauarbeiten sind im Mai verschiedenen Strassensperrungen nötig. Es sind diese folgende:

### **Strassensperre Welschdörflistrasse**

Aufgrund von Bauarbeiten für die Wasserversorgung ist die Welschdörflistrasse vom Almrausch bis zum Haus Norbert Prinz vom 07.05.2018 – 16.05.2018 gesperrt.

Die Haltestellen Samnaun-Laret Dorf und Samnaun-Laret West werden während dieser Tage nicht angefahren.

Der Zustieg und Ausstieg ist während dieser Tage beim Almrausch möglich.

Die Haltestelle Samnaun-Plan West wird an der Haltestelle Samnaun-Plan Dorf bedient.

Die Strassensperre wird auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Die Einwohner der Fraktion Laret werden über die Strassensperre zudem mittels Rundversand informiert.

### **Strassensperre Compatsch Strasse**

Aufgrund von Bauarbeiten für die Wasserversorgung ist die Compatsch Strasse von der Abzweigung Talstrasse bis zum Bündnerhüsli am Dienstag, 15.05.2018, von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr gesperrt.

Der Ortsbus wendet am Dorfplatz Compatsch und fährt über Laret Abzweigung in Fahrtrichtung Samnaun. Die Haltestellen Samnaun-Laret werden nicht bedient. Der Zustieg und Ausstieg ist beim Almrausch möglich. Der Linienbus fährt die Haltestelle Samnaun-Compatsch Dorf an diesem Tag nicht an. Das Postauto fährt von Martina und Samnaun Dorf kommend bis zur Haltestelle Samnaun-Compatsch Erlebnisbad und wendet dort.

Die Haltestelle Samnaun-Plan West wird an der Haltestelle Samnaun-Plan Dorf bedient.

Die Strassensperre wird auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

### **Strassensperre Laret West**

Aufgrund von Asphaltierungsarbeiten ist die Ortszufahrt Laret West am Dienstag, 22.05.2018, den ganzen Tag gesperrt.

Der Ortsbus fährt von der Abzweigung Laret kommend bis zur Haltestelle Samnaun-Laret West.

Die Haltestelle Samnaun-Plan West wird an der Haltestelle Samnaun-Plan Dorf bedient.

Die Strassensperre wird auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

## **Altkleidersammlung vom 1. Juni 2018**

Am Freitag, 01.06.2018, findet die nächste Altkleidersammlung in Samnaun statt.

In der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr können Altkleider in den Altkleidersammelsäcken, welche bei der ARA und auf der Gemeindeganzlei bezogen werden können, abgegeben werden.

Die Altkleidersammlung wird am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Zudem wird die Bevölkerung mittels Rundversand an alle Haushalte informiert.

Die übernächste Altkleidersammlung findet am Freitag, 09.11.2018 statt.

### **Information Tabakkommission bezüglich Verkaufspreise**

An der Sitzung vom 19.04.2018 hat die Tabakkommission die Situation im Zollfreihandel besprochen und zudem die Verkaufspreise der Tabakwaren diskutiert.

Wie dem Protokollauszug der Tabakkommission vom 19.04.2018 zu entnehmen ist, werden die Verkaufspreise für alle Zigaretten ab 01.05.2018 um CHF 2.00 pro Stange angepasst. Gemäss Protokoll ist die Anpassung bedingt durch markante Preiserhöhungen für Inlandzigaretten und durch die Veränderungen beim Eurokurs.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er hofft, dass auch mit der Anpassung der Zigarettenverkaufspreise die Verkaufszahlen vom Vorjahr gehalten werden können.

Die Verfügung der Tabakkommission wird via Clearingstelle allen Geschäften in der Zollfreizone Samnaun und Valsot zugestellt.

### **Anfrage Schneesportclub Samnaun betr. Übernahme Stromkosten für Langlaufevent vom Januar 2018**

Für den Langlaufevent vom Januar 2018, welchen der Schneesportclub Samnaun organisierte, wurde für die Beschneigung im Gebiet Pragrond (Südstrasse, Votlasstrasse) Strom von der Liegenschaft Chasa Castello bezogen. Die Kosten dafür wurden vom EW Samnaun dem Chasa Castello mit CHF 315.00 in Rechnung gestellt.

Mit E-Mail vom 24.04.2018 fragt der Schneesportclub Samnaun die Gemeinde an, ob die Stromkosten von der Gemeinde und/oder den Bergbahnen Samnaun übernommen werden könnten.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch vom Schneesportclub Samnaun geprüft und beschliesst.

Die Gemeinde hat für den Langlaufevent im Januar 2018 in Samnaun Dorf für die Beschneigung bereits kostenlos Wasser aus der Wasserversorgung Samnaun zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde wird zur Unterstützung des Anlasses auch die Stromkosten der Beschneigung von CHF 315.00 übernehmen.

Der Betrag von CHF 315.00 wird dem Schneesportclub Samnaun überwiesen, damit sie die Strom-Rechnung vom Chasa Castello dafür begleichen können.

## **Rapport Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben**

Von der Kantonspolizei Graubünden liegt der Rapport bezüglich Nachtdienst vom 28./29.04.2018 vor.

Gemäss Rapport herrschte in Samnaun Dorf reger Personen- und Fahrzeugverkehr. Aus polizeilicher Sicht haben sich keinerlei Probleme ergeben.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport der Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeidienst zur Kenntnis.

## **Kündigung Pachtvertrag und Neuausschreibung Freizeitareal Clis da Ravaisch**

Mit Schreiben vom 13.04.2018 kündigt die Sport & Camping Samnaun GmbH, Sandro Kleinstein den Pachtvertrag für das Freizeitareal Clis da Ravaisch vom 23.09.2013 per 31.10.2018. Die Kündigung erfolgt somit unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Der Gemeindevorstand hat bereits Kontakt mit Sandro Kleinstein aufgenommen um abzuklären, ob er allenfalls bereit ist, den Vertrag doch noch zu verlängern. Sandro Kleinstein hat jedoch klar kommuniziert, dass die Kündigung definitiv ist.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung von Sandro Kleinstein für den Pachtvertrag vom Freizeitareal Clis da Ravaisch zur Kenntnis.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass das Freizeitareal Clis da Ravaisch im gleichen Rahmen weitergeführt werden soll und beschliesst entsprechend eine öffentliche Neuausschreibung der gesamten Anlage (Eisplatz/Tennisplatz, Fussballplatz, Clubhütte, Campingplatz).

Die Ausschreibung erfolgt noch im Laufe vom Mai 2018. Angebote können bis 15. Juni 2018 an die Gemeinde Samnaun z. H. vom Gemeindevorstand eingereicht werden.

Samnaun, 09.05.2018/sp